

Vortrag an den Ministerrat

betreffend den ECOFIN-Rat am 18. Februar in Brüssel

Der ECOFIN-Rat hat im Rahmen des Europäischen Semesters 2020 die Schlussfolgerungen zur jährlichen Strategie für nachhaltiges Wachstum sowie zum Frühwarnbericht über mögliche makroökonomische Ungleichgewichte und die Empfehlung zu den Grundzügen der Wirtschaftspolitik an die Euro-Zone angenommen. Zudem hat die EK ihre Mitteilung vom 5. Februar zur Überprüfung der wirtschaftspolitischen Governance auch im ECOFIN-Rat vorgestellt. Die weiteren Themen betrafen die Vorbereitung des Treffens der G20-Finanzminister und Notenbankgouverneure am 22./ 23. Februar in Riad (Annahme der EU Terms of Reference) sowie den EU-Haushalt (Entlastungsverfahren 2018, Haushaltsleitlinien 2021).

Die Euro-Gruppe hat sich ebenfalls mit der Mitteilung der EK zur Überprüfung der wirtschaftspolitischen Governance sowie darüber hinaus (im Rahmen der thematischen Diskussion zu Wachstum und Beschäftigung) mit der steuerlichen Belastung des Faktors Arbeit beschäftigt. Weitere Themen betrafen die erfolgreiche Post-Programm Überprüfung in Irland sowie die Ergebnisse aus der aktuellen EK-Zwischenprognose zur wirtschaftlichen Situation. Darüber hinaus hat die EK ihre Schwerpunkte zur weiteren Vertiefung der Wirtschaft- und Währungsunion vorgestellt, darunter zur internationalen Rolle des Euro, zur Einführung einer europäischen Arbeitslosenrückversicherung sowie zur weiteren Vertiefung/ Vollendung von Banken- und Kapitalmarktunion. Schließlich hat die Euro-Gruppe Tuomas Saareheimo zum Nachfolger von Hans Vijlbrief als Vorsitzenden der Eurogroup Working Group (EWG) ab 1. April ernannt.

Im Anschluss an die Euro-Gruppe haben sich die Finanzminister/innen erneut im inklusiven Format (EG+) getroffen und einen Bericht an die Staats- und Regierungschefs über den Inhalt sowie die Modalitäten eines intergouvernementalen Vertrages (IGA) zur Mobilisierung zusätzlicher freiwilliger Mittel für das Budgetinstrument für Konvergenz und Wettbewerbsfähigkeit (BICC) angenommen. Demnach ist ein IGA nicht zwingend erforderlich, bietet aber Rechtssicherheit für die teilnehmenden Mitgliedstaaten. Darüber hinaus könnte der Vertrag u.a. Bestimmungen über den geographischen bzw. zeitlichen

Geltungsbereich, die zu überweisenden Beträge/ Beiträge (inkl. dem Beitragsschlüssel), sowie im Hinblick auf das Inkrafttreten und der Beitrittsmodalitäten enthalten. Ferner wird im Bericht festgehalten, dass eine Teilnahme am IGA freiwillig wäre.

Überprüfung der wirtschaftspolitischen Governance

Die EK hat am 5. Februar die Ergebnisse der alle fünf Jahre vorgesehenen Überprüfung der EU-Fiskalregeln veröffentlicht. Im Bericht der EK wird u.a. betont, dass der EU-Fiskalrahmen dazu beigetragen hat, langfristig tragfähige öffentliche Finanzen sowie nachhaltiges Wachstum sicherzustellen, makroökonomische Ungleichgewichte zu vermeiden, eine engere Abstimmung der Wirtschaftspolitik zu ermöglichen sowie die Konvergenz der Wirtschaftsleistungen der Mitgliedstaaten voranzutreiben. Gleichzeitig wird im Bericht auch auf einige Schwächen hingewiesen, die sich u.a. in der nach wie vor hohen öffentlichen Verschuldung sowie prozyklischen Fiskalpolitik in einigen Mitgliedstaaten zeigen. Es ist vorgesehen, dass bis Ende Juni eine breit angelegte Konsultation zu den Erkenntnissen der EK durchgeführt wird. Bis Jahresende will die EK dann auf Basis der Ergebnisse aus dem Konsultationsprozess über weitere Schritte entscheiden. Die Finanzminister/innen haben in ihren Wortmeldungen die Analyse der EK über die Stärken und Schwächen der Governance im Wesentlichen geteilt und grundlegende Änderungen als nicht notwendig erachtet. Mehrere Mitgliedstaaten, darunter auch Österreich, haben sich für eine konsequentere Anwendung der Regeln ausgesprochen. Gewisse Unterstützung hat die Debatte für die Themen Vereinfachung der Regeln und Stärkung der Transparenz, Vermeidung von Prozyklizität sowie Berücksichtigung neuer Herausforderungen gezeigt.

Thematische Diskussion zu Wachstum und Beschäftigung: Steuer- und Abgabenbelastung der Arbeit

Dazu hat ein Meinungs austausch auf Basis einer einleitenden Analyse von Prof. Ottmar Edenhofer (Direktor und Chefökonom des Potsdamer Instituts für Klimafolgenforschung) sowie einer Note der EK mit Schwerpunkt auf die intensivere Nutzung von Umweltsteuern zur Entlastung des Faktors Arbeit stattgefunden. Letztere zeigt, dass die durchschnittliche Steuerbelastung auf Arbeit zurückgegangen ist, seit sich die Euro-Gruppe im September 2015 auf eine jährliche Benchmarking-Übung geeinigt hat. Die EK betont allerdings auch, dass die steuerliche Belastung auf Arbeitseinkommen in der Euro-Zone nach wie vor zu den höchsten weltweit gehört und empfiehlt vor diesem Hintergrund die Verlagerung auf umweltbezogene Steuern. Prof. Edenhofer hat diese Ansicht in seinen Ausführungen geteilt und auf die Bedeutung der politischen Akzeptanz verwiesen, die durch die

Aufnahme von Umweltsteuern als Teil eines umfassenden Steuerreformpakets erhöht werden kann. Die Finanzminister/innen waren sich einig, dass ein einheitlicher Ansatz für alle Mitgliedstaaten keine Lösung sein kann, haben sich jedoch für ein koordiniertes Vorgehen auf EU-Ebene sowie einen regelmäßigen Austausch nationaler Erfahrungswerte ausgesprochen.

Wirtschaftliche Situation in der Euro-Zone

Unter diesem TOP hat die EK die Ergebnisse der am 13. Februar veröffentlichten Winterprognose präsentiert. Demnach dürfte die Wirtschaft der Euro-Zone dank der kontinuierlichen Schaffung von Arbeitsplätzen, eines robusten Lohnwachstums sowie eines unterstützenden Policy-Mix auch weiterhin auf einem gemäßigten Wachstumskurs, mit jeweils 1,2% heuer sowie im kommenden Jahr, bleiben. Nach Einschätzung der EK haben sich einige Abwärtsrisiken zuletzt abgeschwächt, gleichzeitige bestehen aber nach wie vor erhebliche Unsicherheiten für die globale Wirtschaftsentwicklung, darunter die Handelspolitik der USA, die geopolitischen Spannungen im Nahen Osten sowie (zuletzt) der Ausbruch des Coronavirus (der in den Daten der Winterprognose noch nicht berücksichtigt ist). Vor diesem Hintergrund fordert die EK die Mitgliedstaaten zur Durchführung dringend notwendiger Strukturreformen auf, und betont weiters, dass insbesondere Mitgliedstaaten mit einer hohen öffentlichen Verschuldung eine umsichtige Budgetpolitik verfolgen sollen.

Europäisches Semester 2020

Im Anschluss an die inhaltliche Diskussion im Jänner hat der ECOFIN-Rat bei der Tagung im Februar einerseits Schlussfolgerungen zur jährlichen Strategie für nachhaltiges Wachstum und zum Frühwarnbericht über makroökonomische Ungleichgewichte sowie andererseits die Empfehlungen zur Wirtschaftspolitik in der Euro-Zone angenommen.

Die Schlussfolgerungen zur jährlichen Strategie für nachhaltiges Wachstum dienen als Input für die Festlegung der Politikprioritäten für die Stabilitäts- und Konvergenzprogramme sowie die nationalen Reformprogramme durch die Staats- und Regierungschefs beim Europäischen Rat im März. Die Schlussfolgerungen zum Frühwarnbericht sind vor allem als Input für die EK bei der Durchführung der Tiefenanalysen im Rahmen der makroökonomischen Überwachung gedacht. Die Empfehlung zu den Grundzügen soll vom Europäischen Rat im März bestätigt und im Anschluss vom ECOFIN-Rat formell angenommen werden.

Gemäß den Schlussfolgerungen werden die neuen Schwerpunkte ökologische Nachhaltigkeit, Produktivitätssteigerung, Gerechtigkeit sowie makroökonomische Stabilität vom ECOFIN-Rat begrüßt. Es wird zudem betont, dass das Europäische Semester einen wichtigen Rahmen für die Transformation zu einer nachhaltigen, klimaverträglichen sowie wettbewerbsfähigen Wirtschaft darstellen kann. Gleichzeitig wird neben den wirtschaftlichen Chancen auch auf die mit dem Transformationsprozess verbundenen Kosten hingewiesen. Die Analyse der EK, wonach die Wachstumsaussichten schwach und die Abwärtsrisiken bestehen bleiben, wird vom ECOFIN-Rat geteilt und vor diesem Hintergrund die Einhaltung des Stabilitäts- und Wachstumspaktes, die Förderung öffentlicher und privater Investitionen sowie die Sicherstellung solider öffentlicher Finanzen als zentrale Voraussetzungen für nachhaltiges Wachstum und wirtschaftliche Resilienz hervorgehoben. Im Hinblick auf die Steigerung der Produktivität wird die Ansicht der EK geteilt, dass der Binnenmarkt sowie die Banken- und Kapitalmarktunion weiter vorangetrieben und die Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation verbessert werden muss.

EU-Budget: Entlastungsverfahren zum Budget 2018

Dazu haben die Finanzminister/innen auf Basis des Jahresberichts des Europäischen Rechnungshofes (EuRH) die Empfehlung zur Entlastung der EK für die Ausführung des EU-Haushaltes 2018 angenommen. In diesem Zusammenhang wird vom ECOFIN-Rat begrüßt, dass der EuRH aufgrund der geschätzten Fehlerquote zum dritten Mal in Folge ein eingeschränktes (und nicht mehr negatives) Prüfurteil abgegeben hat. Angesichts des anhaltenden Anstiegs der noch abzuwickelnden Mittelbindungen wird die EK zur weiteren Verbesserung bei den Zahlungsschätzungen sowie den Überwachungsmechanismen aufgefordert, um den voraussichtlichen Bedarf genauer zu antizipieren.

EU-Budget: Prioritäten für das Budget 2021

Unter diesem TOP hat der ECOFIN-Rat schließlich die Prioritäten für den EU-Haushalt 2021 in Form von Leitlinien festgelegt. Demnach sprechen sich die Finanzminister/innen für eine umsichtige Haushaltsführung unter Einhaltung der im Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) festgelegten Ausgabenobergrenzen bei gleichzeitiger Sicherstellung ausreichender Margen aus. Gleichzeitig sollen für die Durchführung von Programmen, die den größten Beitrag zur Verwirklichung der Unionsstrategien leisten, ausreichende Mittel veranschlagt werden.

Ich stelle den

Antrag,

die Bundesregierung wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

23. April 2020

Mag. Gernot Blümel, MBA
Bundesminister